

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **49 (1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN

AUS DEM GEBIETE DER

LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG UND HYGIENE

VERÖFFENTLICHT VOM EIDG. GESUNDHEITSAMT IN BERN

Offizielles Organ der Schweizerischen Gesellschaft für analytische und angewandte Chemie

TRAVAUX DE CHIMIE ALIMENTAIRE ET D'HYGIÈNE

PUBLIÉS PAR LE SERVICE FÉDÉRAL DE L'HYGIÈNE PUBLIQUE À BERNE

Organe officiel de la Société suisse de chimie analytique et appliquée

ABONNEMENT:

Schweiz Fr. 17.— per Jahrgang (Ausland Fr. 22.—) Preis einzelner Hefte Fr. 3.— (Ausland Fr. 4.—)
Suisse fr. 17.— par année (étranger fr. 22.—) Prix des fascicules fr. 3.— (étranger fr. 4.—)

BAND – VOL. 49

1958

HEFT – FASC. 4

Die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz im Jahre 1957

Le contrôle des denrées alimentaires en Suisse en 1957

A. Bericht des Eidg. Gesundheitsamtes

a) Gesetzgebung und Allgemeines

Am 7. März 1957 erliess das Eidg. Departement des Innern, gestützt auf das eidgenössische Lebensmittelgesetz und die zugehörige Verordnung (Art. 20) eine Verfügung über Zusatz und Anpreisung von Vitaminen bei Lebensmitteln. Diese Verfügung regelt die sehr wichtige Materie eingehend und hat die Bestimmungen der «Leitsätze» vom 2. August 1940, die sie ersetzt, dem heutigen Stand der Kenntnisse angepasst. Insbesondere wurde die Liste der in Betracht fallenden Vitamine ergänzt, deren Tagesbedarf den neuen Erkenntnissen entsprechend aufgestellt, wobei die für die einzelnen Vitamine zulässigen Anpreisungen umschrieben wurden.

Am 2. Dezember 1957 fasste der Bundesrat einen Beschluss, mit welchem verschiedene Artikel der eidgenössischen Lebensmittelverordnung abgeändert wurden. So erfuhr der Artikel 5, Absatz 1 eine gewisse Ausweitung durch Einbezug einer Bestimmung über die Beschaffenheit von Roh- und Zwischenpro-